

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 46.100,00 € (TP 0.51.20.09 *).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (Teilprodukt -TP- 0.51.20.09 *).
3. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09 *).
4. Das Diakonische Werk, Geschäftsstelle Troisdorf, erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.720,56 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.348,90 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
6. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.030,54 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).
8. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind - Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2017 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 25.142,00 € (TP 0.51.30.02.04).

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises.